



**KANTONSRATSFRAKTION**

Stefan Lacher  
Vordergasse 27  
8200 Schaffhausen

An den  
Kantonsratspräsidenten  
Josef Würms  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 14. Juni 2021

## **Motion 2021/11**

### **Coronahilfe für armutsgefährdete Personen**

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat so schnell wie möglich eine Vorlage zu unterbreiten, in welcher für armutsgefährdete Personen, die keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben, zielgerichtet vorübergehende finanzielle Notlagen abgedeckt werden, die durch coronabedingte (vorübergehende) Einkommenseinbussen entstanden sind. Existenzgefährdende Schuldsituationen und ein Abrutschen in die Sozialhilfe sollen dadurch abgewendet werden.“

#### Begründung:

Der Kanton St. Gallen hat im Frühling 2021 für Privatpersonen, die durch die Pandemie direkt oder indirekt vorübergehend auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, eine „Coronahilfe“ installiert (vgl. [www.coronahilfe.sg.ch](http://www.coronahilfe.sg.ch)). Die SP-Fraktion hat dies überzeugt, weshalb wir vorschlagen, dies bei uns in ähnlicher Weise möglichst bald ebenfalls zu tun. Der Kanton St. Gallen stellt dafür 5 Millionen bereit; der SP-Fraktion schwebt vor, für unseren Kanton im Bereich von einer halben bis maximal einer Million Franken dafür einzusetzen (SG hat ca. 505'000 Einwohner; SH (Ende 2020) knapp 84'000), was der Kantonsrat in eigener Kompetenz beschliessen kann (vgl. Art. 33 Abs. 1 lit. d) KV).

Untersuchungen anfangs 2021 im Kanton St. Gallen haben aufgezeigt und wurden in der ab Mitte April 2021 laufenden Umsetzung bereits bestätigt, dass aufgrund der Corona-Pandemie Präventions- und Stabilisierungsmassnahmen für armutsgefährdete Personen und Familien notwendig und wichtig sind. Die Mittel sollen ergänzend zu den bestehenden Regelstrukturen diejenigen Personen erreichen, die bislang aus eigener Kraft ihr Leben einigermassen bestreiten konnten, sogenannte «working poor», und nun durch die Pandemie direkt oder indirekt vorübergehend auf Unterstützung angewiesen sind, um sich über Wasser halten zu können.

Es soll verhindert werden, dass Personen, die bisher ihren Lebensbedarf mit ihren Einnahmen decken konnten, notwendige Ausgaben nicht mehr leisten können, Schulden aufbauen müssen oder mit dem Verlust von Versicherungsschutz oder der Wohnung bedroht werden.

Die mit der Motion verlangte Coronahilfe ist somit als präventive Massnahme für arbeitsgefährdete Personen zu verstehen. Ziel ist, vorübergehende private finanzielle Notlagen abzufedern, um langfristige Konsequenzen von (einzig) coronabedingten Einkommenseinbussen zu vermeiden. Viele Menschen mit tiefem Einkommen schafften es vor der Corona-Pandemie zwar, ihren laufenden Lebensbedarf zu decken, waren aber oftmals kaum in der Lage, Geld anzusparen und Rückstellungen zu bilden. Wenn nun aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Massnahmen diese Menschen nur noch 80% verdienen, namentlich bei Kurzarbeit (bis Einkommen von 3'470 immerhin zwar 100%), bzw. sonstwie weniger oder gar kein Einkommen (etwa bei Arbeit auf Abruf) erzielen, können sie (vorübergehend) einen Teil ihrer monatlichen Ausgaben nicht mehr selbst decken.

Zuerst bleiben oftmals Krankenkassenprämien, Alimentenzahlungen, Steuern und/oder ausserordentliche Rechnungen unbezahlt. Die in der Motion geforderte Coronahilfe soll kein Parallelsystem zur Sozialhilfe oder eine modifizierte Sozialhilfe installieren: Adressantinnen und Adressaten, Anspruchsvoraussetzungen, Rückzahlungsverpflichtung, Integrationsauftrag sowie beteiligte Stellen wären unterschiedlich. Wer Anspruch auf Sozialhilfe hat, soll nicht durch die Coronahilfe unterstützt werden. Diese wäre im präventiven Sinne vorgelagert und würde nur eine klar beschränkte vorübergehende Unterstützung darstellen, um die finanziell schwierige Situation während der Pandemie zu überbrücken und langfristige Folgen der Einkommenseinbussen zu vermeiden.

Welche Anlaufstelle für die Betroffenen im Kanton Schaffhausen gewählt werden soll, könnte die Regierung bei Überweisung der Motion mit den Gemeinden absprechen. Im Kanton St. Gallen wurden niederschwellige Anlaufstellen einbezogen, wie beispielsweise das Rote Kreuz oder die Caritas. Die Gesuchstellung könnte - wie in St. Gallen - (einzig) durch Ausfüllen eines Internetformulars erfolgen, wobei insbesondere die in Schaffhausen (bestehende) Budgetberatung des Roten Kreuzes behilflich sein könnte. Es müsste also nicht gleich ein aufwändiges Sozialhilfeverfahren in Gang gesetzt werden. Ausschlaggebend wäre stets, dass die Notlage in direktem Zusammenhang mit der Pandemie entstanden ist.

Mit der in der Motion geforderten Coronahilfe würden die Betroffenen finanziell auch nicht bessergestellt; es handelt sich einzig um ein Auffangen finanzieller Lücken aufgrund der Coronakrise, wie es auch bei Härtefällen für die KMU's sowie für Kulturschaffende installiert worden ist. Berücksichtigt würden nur vorübergehende finanzielle Notlagen von Privatpersonen. Die (vereinfachte) Berechnung der Beiträge könnte - wie im Kanton St. Gallen - individuell bzw. einzelfallmässig in Anlehnung an die Berechnung der Ergänzungsleitungen zur AHV/IV vorgenommen werden und die Beiträge wären zu deckeln (SG: Maximal CHF 10'000 pro Haushalt).

  
Stefan Lacher



Vorstoss

Motion/Postulat von vom betreffend « »

Untenstehende Ratsmitglieder unterstützen mit ihrer Unterschrift den Vorstoss:

Name / Vorname (bitte in Blockschrift eintragen)	Partei	Unterschrift
Zubler Kurt	SP	
Hubacher Melanie	SP	
Freivogel Matthias	SP	
PASJATARO MARCO	SP	
Hölles Bruno	SP	
Neukamm Peter	SP	
Dani Meyer	SP	
Franz Ben	SP	
Heide Gunkler Heinger	SP	
Portmann Patrick	SP	
Tren Eichenberger	Grüne	
Capaul Urs	Grüne	
Matthias Früh	AL	
Hannes Knapp	AL	
Mariaume Wildberg	AL	
Maurus Pfalzgraf	SG	
Iff Aline	Grüne	
Milch Pola. 1	GRÜNE	